



**GEMEINDE
EBERSTALZELL**

Hauptstraße 15, 4653 Eberstalzell
www.eberstalzell.at

GR/2023/011

Verhandlungsschrift

über die öffentliche

Sitzung des Gemeinderates

Sitzungstermin: Mittwoch, den 13.12.2023
Sitzungsbeginn: 18:30 Uhr
Sitzungsende: 20:09 Uhr
Ort, Raum: Gemeindeamt - Sitzungszimmer

Anwesend sind:

| | | |
|---------------------------------------|-------------|--|
| Herr Günther See | ÖVP | |
| Frau Doris Seyr | ÖVP | |
| Herr DI(FH) Daniel Kohler | ÖVP | |
| Herr Thomas Weingartner | ÖVP | |
| Herr Walter Mitterhuber | ÖVP | |
| Herr Peter Gissinger | ÖVP | |
| Frau Andrea Maria Achleitner, B. Eng. | ÖVP | ÖVP |
| Frau Andrea Erna Heidlmair | ÖVP | |
| Herr Wilhelm Daniel Strasser | ÖVP | |
| Herr Christian Seidner | ÖVP | |
| Herr Dipl. - Ing. Simon Karl Brunmayr | ÖVP | ÖVP |
| Herr Klaus Gottsmann | ÖVP | |
| Herr Martin Almhofer | ÖVP | |
| Herr Christian Sperrer | ÖVP | |
| Frau Claudia Achleitner, BSc | FPÖ | |
| Herr Ewald Fischereeder | FPÖ | |
| Frau Tanja Vanessa Mollner | FPÖ | |
| Herr Robert Rührlinger | FPÖ | |
| Frau Sonja Silbermayr | FPÖ | |
| Herr Daniel Hillingrathner | FPÖ | |
| Frau Ursula Kießl | SPÖ | |
| Herr Thomas Lintner | SPÖ | |
| Herr Thomas Zwirchmair | FPÖ | Vertretung für Herrn Ralf Achleitner |
| Herr Franz Grundner | FPÖ | Vertretung für Herrn Herbert Platzer |
| Herr Friedrich Baumgarten | SPÖ | Vertretung für Frau Susanne Baumgarten |
| Herr Gerhard Ehrenguber | Amtsleitung | |
| Frau Irene Grundner | | |

Entschuldigt fehlen:

| | |
|-------------------------|-----|
| Herr Herbert Platzler | FPÖ |
| Herr Ralf Achleitner | FPÖ |
| Frau Susanne Baumgarten | SPÖ |

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um **18.30 Uhr** und stellt fest, dass

- a) die Sitzung von ihm einberufen wurde;
- b) der Termin der heutigen Sitzung im Sitzungsplan enthalten ist und die Verständigung hiezu an alle Mitglieder bz. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich am **01.12.2023** unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist und die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel öffentlich kundgemacht wurde;
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist;
- d) die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom **21.09.2023** bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift von jenen Gemeinderatsmitgliedern und -ersatzmitgliedern, welche an der betreffenden Sitzung teilgenommen haben bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.
- e) Angelobung von EGR Thomas Zwirchmair durch Bgm. Günther See

Tagesordnung, Beratungsverlauf und Beschlüsse:

Tagesordnung:

1. Voranschlag für das Finanzjahr 2024; Genehmigung
Vorlage: AL/2023/682
2. Altenheim; Neufestsetzung der Heimgebühren für das Jahr 2024; Genehmigung
Vorlage: AL/2023/683
3. Nachwahlen in den Gemeindevorstand (FPÖ-Fraktion)
Vorlage: AL/2023/684
4. Nachwahlen in verschiedenen Ausschüssen (FPÖ-Fraktion)
Vorlage: AL/2023/685
5. Freiwillige Feuerwehren; Gewährung von Gemeindeförderungen - Genehmigung
Vorlage: AL/2023/668

6. FWP-Änderung Nr. 5.53 (Jungreitmair/Tandling); Änderung der Sternchenwidmungsfläche +48; Abschluss des Verfahrens
Vorlage: AL/2023/676
7. FWP-Änderung Nr. 5.55 (Gissinger); Umwidmung von Grünland in Dorfgebiet; Einleitung des Verfahrens
Vorlage: BA/2023/044
8. Ankauf einer Grundstücksfläche für das Pettenbachgerinne von Frau Siglinde Kölblinger; Genehmigung des Kaufvertrages
Vorlage: AL/2023/677
9. Regelung Winterdienst auf der Leithenbauerstraße und Albenederstraße; Genehmigung
Vorlage: AL/2023/678
10. Sport- u. Freizeitzentrum; Bauleistungen für die Herstellung der Fußballfelder inclusive Be- und Entwässerungsanlagen - Auftragsvergabe
Vorlage: AL/2023/679
11. Div. Gemeindestraßen; Ausführung der Bankette auf Gemeindestraßen und Ortschaftswege - Genehmigung des Antrages der FPÖ-Fraktion
Vorlage: AL/2023/681
12. Friedhof; Neugestaltung des Friedhofgeländes; Grundsatzbeschluss
Vorlage: BA/2023/045
13. Berechnung des 2030-Energiesparziels von öffentlichen Gebäuden auf Grund der Energieeffizienzrichtlinie III; Nutzung des alternativen Ansatzes; Genehmigung
Vorlage: AL/2023/686
14. Allfälliges

Beschlussprotokoll:

**1. Voranschlag für das Finanzjahr 2024; Genehmigung
Vorlage: AL/2023/682**

Sachverhalt:

Der Vorsitzende erstattet nachstehenden Bericht.

Der Voranschlag für das Finanzjahr 2024 wurde gemäß den Bestimmungen der Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung (VRV 2015), der Oö. Gemeindeordnung und der Oö. Gemeindehaushaltsordnung erstellt.

Vom Bürgermeister wurde der Entwurf des Voranschlags für das Finanzjahr 2024 erstellt und in der Zeit vom 03.12.2023 bis 12.12.2023 im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt. Während dieser Auflagefrist wurden keine Einwendungen eingebracht.

Der Voranschlagsentwurf wurde gemäß den Bestimmungen der Oö. Gemeindeordnung den Fraktionsobleuten aller Gemeinderatsfraktionen übermittelt.

Bei der Voranschlagserstellung 2024 wurden das Rechnungsergebnis 2022, die Ansätze des Nachtragsvoranschlags 2023 sowie die vom Amt der Oö. Landesregierung bzw. der Bezirkshauptmannschaft Wels-Land zum Zeitpunkt der Erstellung des Voranschlags bekannt gegebenen Daten und Zahlen berücksichtigt.

Das **Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit** des Finanzjahres 2024 weist Einzahlungen in Höhe von € 13.005.200,-- (NVA 2023 € 12.361.000,--) und Auszahlungen von € 12.619.400,-- (NVA 2023 € 11.661.500,--), somit einen positiven Saldo von € **385.800,--** (NVA 2023 € 699.500,--) auf.

Darin sind die Überschüsse aus dem Betrieb der Wasserversorgung, der Abwasserentsorgung, die Darlehenstilgungsrücklage für das Altenheim sowie die Infrastrukturrücklage für das Betriebsbaugebiet enthalten, die jeweils einer zweckgebundenen Haushaltsrücklage zuzuführen sind:

| | |
|-------------------------------------|----------------|
| Überschuss Wasserversorgung | + € 16.100,00 |
| Abgang Abwasserbeseitigung | + € 204.400,00 |
| Altenheim Darlehenstilgungsrücklage | + € 27.300,-- |
| Infrastruktur (Betriebsbaugebiet) | + € 2.000,-- |

Um mittelfristig die geplanten **investiven Einzelvorhaben** finanzieren zu können, ist es dringend erforderlich, zeitgerecht entsprechende Zahlungsmittelreserven – sprich Rücklagen – zu bilden. Dies insbesondere unter dem Gesichtspunkt einer im Rahmen der „Gemeindefinanzierung Neu“ **neuerlich sinkenden Förderquote** des Landes Oö., die sich allein im Vergleich der Jahre 2019 bis 2023 **von 53 auf 20 % bzw. 9 % reduziert** hat.

Neben den zweckgebundenen Rücklagen für das Altenheim, die Wasserversorgung und Abwasserentsorgung sowie für das Betriebsbaugelände konnten zusätzlich € 355.500,- für die allgemeine Investitionsrücklage budgetiert werden.

Gleichzeitig sind jedoch im Finanzjahr 2024 zur Finanzierung der anstehenden investiven Einzelvorhaben (ehem. außerordentlicher Haushalt) **Rücklagenentnahmen** in Höhe von € 3.161.500,- geplant. Nachstehend wird ein Überblick über die Entwicklung der **Haushaltsrücklagen** gegeben:

| Haushaltsrücklagen Nr. | Verwendungszweck | Ansatz | Rücklagenstand | | | Rücklagenstand 31.12.2024 |
|--|--|--------|---------------------|-------------------|---------------------|------------------------------|
| | | | 31.12.2023 | Zuweisungen | Entnahmen | |
| 8/9990934/00001 | Rücklage Mittelschule | 212200 | 17.100,00 | 0,00 | 0,00 | 17.100,00 |
| 8/9990934/00002 | Rücklage Altenheim Betriebsmittel | 859000 | 222.700,00 | 10.000,00 | 0,00 | 232.700,00 |
| 8/9990934/00003 | Rücklage Abfallabfuhr | 813000 | 94.100,00 | 0,00 | 7.000,00 | 87.100,00 |
| 8/9990934/00004 | Rücklage Familie/Soziales | 511000 | 2.900,00 | 0,00 | 0,00 | 2.900,00 |
| 8/9990934/00005 | Rücklage Volksschule | 211200 | 5.700,00 | 0,00 | 0,00 | 5.700,00 |
| 8/9990934/00009 | Rücklage Wasserversorgung Betriebsüberschuss | 850888 | 28.300,00 | 16.100,00 | 0,00 | 44.400,00 |
| 8/9990934/00010 | Rücklage Kanal Betriebsüberschuss | 851888 | 101.300,00 | 204.400,00 | 86.600,00 | 219.100,00 |
| 8/9990934/00011 | Rücklage Altenheim Darlehensstilgung | 859000 | 567.900,00 | 27.300,00 | 0,00 | 595.200,00 |
| 8/9990934/00012 | Rücklage Infrastrukturkostenbeiträge Betriebsbaugelände | 031002 | 328.200,00 | 2.000,00 | 0,00 | 330.200,00 |
| 8/9990934/00015 | Rücklage Wasserversorgung Interessentenbeiträge (Anschluss- u. Aufschließungsgebühren) | 850999 | 10.200,00 | 5.000,00 | 0,00 | 15.200,00 |
| 8/9990934/00017 | Rücklage Verkehrsflächenbeiträge | 612550 | 0,00 | 15.000,00 | 0,00 | 15.000,00 |
| Zweckgebundene Haushaltsrücklagen | | | 1.378.400,00 | 279.800,00 | 93.600,00 | 1.564.600,00 |
| 8/9990935/00003 | Allgemeine Investitionsrücklage | 912000 | 2.741.900,00 | 355.500,00 | 3.067.900,00 | 29.500,00 |
| Allgemeine Haushaltsrücklagen | | | 2.741.900,00 | 355.500,00 | 3.067.900,00 | 29.500,00 |
| Gesamtsummen | | | 4.120.300,00 | 635.300,00 | 3.161.500,00 | 1.594.100,00 |

Seit dem Jahr 2005 sind von der Gemeinde keinerlei **Darlehen** aufgenommen worden. Die **Schulden** der Gemeinde Eberstallzell stellen sich dar wie folgt:

| Verwendungszweck | Stand 31.12.2022 | Zinsen 2023 | Tilgung 2023 | Stand 31.12.2023 |
|----------------------------|---------------------|-----------------|------------------|---------------------|
| Altenheim Wohnbauförderung | 1.989.000 € | 47.300 € | 131.300 € | 1.857.700 € |
| Wasser und Kanal | 237.400 € | 9.900 € | 81.900 € | 155.500 € |
| Gesamt | 2.226.400 € | 57.200 € | 213.200 € | 2.013.200 € |

Zur teilweisen Zwischenfinanzierung investiver Einzelvorhaben bzw. zur Aufrechterhaltung des Zahlungsverkehrs können, so wie in den Vorjahren, Kassenkreditmittel in Anspruch genommen werden. Es ist daher geplant, einen **Kassenkreditvertrag** im Rahmen von € 3.000.000,- abzuschließen, womit die maximal zulässige Höhe gemäß § 83 Oö. Gemeindeordnung 1990 (ein Viertel der Einzahlungen der laufenden Geschäftstätigkeit) nicht ausgenutzt wird.

Es wurden Angebote bei der Raika Wels-Süd, Bankstelle Eberstanzell und Sparkasse Lambach, Bankstelle Eberstanzell eingeholt und es belaufen sich die Konditionen wie folgt:

Raika Wels-Süd:

Soll-Zinssatz Variabel: 3-Monats-Euribor, Aufschlag 0,60 %-Punkte, ergibt aktuell 4,56 % p.a., Anpassung vierteljährlich, erstmals 31.3.2024

Verwahrentgelt in Höhe von 0,0 % p.a.

Sparkasse Lambach:

Variante 1: Soll-Zinssatz variabel: 3-Monats-Euribor, Aufschlag 0,40 %-Punkte, zuzüglich 0,1 % p.a. Bereitstellungsprovision (= € 1.500,-- bei einer beantragten Summe von € 1,5 Mio., Anpassung vierteljährlich

Variante 2: Soll-Zinssatz variabel: 3-Monats-Euribor, Aufschlag 0,625 %-Punkte, ohne Bereitstellungsprovision, Anpassung vierteljährlich

Nachstehend eine Vergleichsberechnung der angebotenen Kassenkredite:

| Nachstehend die Vergleichsberechnung | SPK Var1 | SPK Var2 | RAIKA | |
|---|------------------|------------------|------------------|-----------------------------|
| | 3-Monats Euribor | 3-Monats Euribor | 3-Monats Euribor | |
| Euribor per 23.11. | 3,956 | 3,956 | 3,956 | |
| Aufschlag | 0,400 | 0,625 | 0,600 | |
| | 4,356 | 4,581 | 4,556 | |
| Bereitstellungsprovision | 1.500,00 | 0,00 | 0,00 | |
| Kassenkredithöhe anfallende Kreditkosten (Zinsen,...) | | | | |
| 0 | 1.500,00 | 0,00 | 0,00 | 1.500,00 = SPK Var1 - SPK V |
| 25.000 | 2.589,00 | 1.145,25 | 1.139,00 | 1.443,75 = SPK Var1 - SPK V |
| 50.000 | 3.678,00 | 2.290,50 | 2.278,00 | 1.387,50 = SPK Var1 - SPK V |
| 100.000 | 5.856,00 | 4.581,00 | 4.556,00 | 1.275,00 = SPK Var1 - SPK V |
| 250.000 | 12.390,00 | 11.452,50 | 11.390,00 | 937,50 = SPK Var1 - SPK V |
| 500.000 | 23.280,00 | 22.905,00 | 22.780,00 | 375,00 = SPK Var1 - SPK V |
| 750.000 | 34.170,00 | 34.357,50 | 34.170,00 | 187,50 = SPK Var2 - RAIK/ |
| 1.000.000 | 45.060,00 | 45.810,00 | 45.560,00 | 250,00 = SPK Var2 - RAIK/ |
| 1.250.000 | 55.950,00 | 57.262,50 | 56.950,00 | 312,50 = SPK Var2 - RAIK/ |
| 1.500.000 | 66.840,00 | 68.715,00 | 68.340,00 | 375,00 = SPK Var2 - RAIK/ |

In den vergangenen Jahren wurde der Kassenkredit auf die beiden ortsansässigen Banken aufgeteilt. Da es kaum wahrscheinlich ist, dass der gesamte Rahmen des Kassenkredites (€ 3,0 Mio.) auf einmal während des gesamten Jahres ausgeschöpft wird, sondern kurzfristig geschätzte € 1,5 Mio., wird empfohlen, das Aufteilungsverhältnis für das Finanzjahr 2024 auf 50 % je Bank zu fixieren (jeweils € 1.500.000,--). Es sollte aber danach getrachtet werden, dass primär bis € 750.000,-- bei der Raika zu beanspruchen und wenn der Kassenkreditbedarf den Betrag von € 750.000,-- übersteigt, diesen Mehrbedarf mit der Variante 2 bei der Sparkasse abzudecken.

Die **Finanzkraft** der Gemeinde entwickelt sich weiterhin positiv, zumal sich die **Kommunalsteuereinnahmen** erneut um € 100.000,-- und die Ertragsanteile um ca. € 120.000,-- gegenüber 2023 erhöhen.

Anzumerken ist jedoch, dass die **Sozialhilfeverbandsumlage** um ca. € 70.000,-- auf € 1.370.000,00, der **Krankenanstaltenbeitrag** um ca. € 100.000,-- auf € 1.165.000,-- und die **Landesumlage** um ca. € 50.000,-- auf € 507.100,--steigen wird. Allein diese Mehrkosten belaufen sich auf über € 220.000,--. Aufgrund der Tatsache, dass sich diese Transferzahlungen an der Finanzkraft der jeweiligen Vorvorjahre bemessen, lässt sich eine weiter steigende Entwicklung in den nächsten Jahren erwarten.

Nachstehend soll ein Überblick über die **Entwicklung der wichtigsten Einzahlungen und Auszahlungen**, die jedoch von der Gemeinde, abgesehen von der Kommunalsteuer nicht wirklich beeinflusst werden können, gegeben werden:

| Ausgaben | RA 2016 | RA2017 | RA2018 | RA2019 | RA2020 | RA2021 | NVA2022 | VA2023 | VA2024 |
|-------------------------------|------------------|------------------|------------------|------------------|------------------|------------------|------------------|------------------|------------------|
| SHV-Verbandsumlage (419) | 522.135 | 513.054 | 548.543 | 697.867 | 749.111 | 1.101.217 | 1.204.200 | 1.297.100 | 1.370.000 |
| Krankenanstaltenbeitrag (562) | 477.210 | 496.266 | 543.119 | 622.351 | 686.305 | 784.029 | 876.000 | 1.064.200 | 1.165.000 |
| Landesumlage (930) | 96.248 | 87.962 | 104.060 | 159.875 | 193.987 | 332.420 | 387.800 | 456.500 | 507.100 |
| Einnahmen | | | | | | | | | |
| Ertragsanteile (925) | 2.039.016 | 2.049.940 | 2.190.655 | 2.313.964 | 2.124.183 | 2.521.703 | 2.927.100 | 3.021.200 | 3.140.000 |
| Kommunalsteuer (920) | 334.802 | 668.426 | 1.071.644 | 1.874.581 | 2.150.722 | 2.407.568 | 2.540.000 | 2.700.000 | 2.800.000 |
| Gesamt | 2.373.818 | 2.718.366 | 3.262.299 | 4.188.545 | 4.274.905 | 4.929.271 | 5.467.100 | 5.721.200 | 5.940.000 |

In der Sitzung des Gemeinderates vom 9.12.2015 wurde der **Dienstpostenplan** der Gemeinde mit insgesamt 9 Vollbeschäftigtenäquivalent für die allgemeine Verwaltung beschlossen und mit Erlass des Amtes der Oö. Landesregierung vom 4.2.2016 aufsichtsbehördlich genehmigt. Gemäß den Vorgaben der Oö. Gemeinde-Dienstpostenplanverordnung 2019 wurden im Jahr 2022 Dienstpostengruppen geschaffen und von der Möglichkeit der Umreihung Gebrauch gemacht. Für das Jahr 2024 ist keine Änderung des Dienstpostenplanes geplant und es bleibt bei den 9 Personaleinheiten im Gemeindeamt.

Darüber hinaus sind in den verschiedenen Dienststellen der Gemeinde – Kindergarten, Schulen, Schülerausspeisung, Altenheim, Friedhof – insgesamt ca. 110 weitere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beschäftigt. Der Bauhof ist im Bauhofverband „Stein-Zell“ ausgliedert, wird aber in der Personalverwaltung mit abgerechnet.

Die Beschäftigungsausmaße der jeweiligen Bediensteten, insbesondere im Altenheim bzw. Kindergarten, werden den jeweiligen Erfordernissen auch unterjährig angepasst.

Die Agenden des Postpartners werden seit 2002 durch die Bürgerservicemitarbeiterinnen (mindestens 3/4 Personaleinheit) mitbesorgt.

Die **einzelnen Investitionsvorhaben** stellen sich dar wie folgt:

| | | zweckgeb. Rücklage i-Beiträge | Invest Rücklage | NVA 2023 | VA 2024 | | Übersc Abga |
|---------|---|-------------------------------------|--------------------|----------------------|------------------|------------------|----------------|
| | | | | Überschuss Abgang | Einnahmen | Ausgaben | |
| 1637 | FF Fahrzeugbeschaffungen | | 297.800 | 0 | 393.100 | 393.100 | |
| 2623 | Sport- und Freizeitzentrum | | 1.994.100 | 0 | 4.193.500 | 4.193.500 | |
| 263001 | Gymnastiksaal | | 488.000 | -200.000 | 800.000 | 600.000 | |
| 6123 | Straßenbau ab 2020 | | 100.000 | 0 | 100.000 | 100.000 | |
| 1816100 | VS-Beleuchtung | | 40.200 | 0 | 40.200 | 40.200 | |
| 851001 | Kanalsanierung | 31.700 | | -31.700 | 31.700 | 0 | |
| 851002 | Regenrückhaltebecken | 54.900 | | 0 | 100.000 | 100.000 | |
| | MS-Generalsanierung | | 55.000 | | 55.000 | 55.000 | |
| 8580 | Betriebsbaugebiet | 0 | | 0 | 107.000 | 107.000 | |
| 1858001 | Bauhof Steinzell - Kommunalfahrzeuge | | 92.800 | 0 | 117.500 | 117.500 | |
| | | 86.600 | 3.067.900 | -231.700 | 5.938.000 | 5.706.300 | |

Diese veranschlagten investiven Projekte sollen umgesetzt werden bzw. sind auch deren Finanzierungen derzeit weitestgehend gesichert, insbesondere auch durch die im Finanzjahr 2019 erstmals gebildete „allgemeine Investitionsrücklage“.

Mittelfristiger Ergebnis- und Finanzierungsplan (MFP)

Gemäß dem Österreichischen Stabilitätspakt 2012 haben Bund, Länder und Gemeinden ihre mittelfristige Finanzplanung für den Zeitraum Voranschlag plus vier Folgejahre zu erstellen. Der MFP ist zugleich mit dem Voranschlagsentwurf 2024 dem Gemeinderat vorzulegen.

Im Zusammenhang mit der „Gemeindefinanzierung Neu“ kommt dem MFP im Hinblick auf die Realisierung künftiger **investiver Einzelvorhaben** eine wesentliche Bedeutung zu. Der MFP hat die Prioritätenreihung der Vorhaben und den Nachweis der verfügbaren Eigenmittel der Gemeinde abzubilden.

Der Mittelfristiger Ergebnis- und Finanzierungsplan wurde auf Grund der vom Amt der Oö. Landesregierung bekannt gegebenen Daten und deren Einschätzungen erstellt, die grundsätzlich auf folgenden Werten beruhen:

1. Einzahlungen + 1 % jährlich
2. Auszahlungen + 1 % jährlich
3. Personalkosten + 5 % jährlich
4. Finanzkraft gemäß Vorgabe Land
5. Darlehen gemäß Tilgungsplänen
6. Investive Einzelvorhaben gemäß Finanzdarstellung und in Aussicht gestellter Fördermittel
7. Einzelpositionen gemäß dem tatsächlichen Bedarf

Entsprechend den Vorgaben der „Gemeindefinanzierung Neu“ sind bei zukünftigen Vorhaben ein Drittel der Eigenmittel nachzuweisen. Diese notwendigen Eigenmittel werden in der allgemeinen Investitionsrücklage abgebildet.

Die **investiven Einzelvorhaben** stellen sich für die Jahre 2024 – 2028 wie folgt dar:

| Vorhaben / Auszahlungen pro Jahr | VA 2023 | VA 2024 | VA 2025 | VA 2026 | VA 2027 | VA 2028 | Gesamt |
|----------------------------------|-----------------------|-----------------------|-----------------------|---------------------|---------------|---------------|------------------------|
| FF Fahrzeugbeschaffungen | 128.800,00 € | 393.100,00 € | 50.000,00 € | 0,00 € | 0,00 € | 0,00 € | 571.900,00 € |
| Gymnastiksaal | 1.000.000,00 € | 600.000,00 € | 0,00 € | 0,00 € | 0,00 € | 0,00 € | 1.600.000,00 € |
| Straßenbau ab 2020 | 656.000,00 € | 100.000,00 € | 0,00 € | 0,00 € | 0,00 € | 0,00 € | 756.000,00 € |
| Sport- und Freizeitzentrum | 288.600,00 € | 4.193.500,00 € | 2.047.500,00 € | 0,00 € | 0,00 € | 0,00 € | 6.529.600,00 € |
| Regenrückhaltebecken | 318.500,00 € | 100.000,00 € | 0,00 € | 0,00 € | 0,00 € | 0,00 € | 418.500,00 € |
| Kommunalfahrzeuge | 0,00 € | 117.500,00 € | 35.000,00 € | 0,00 € | 0,00 € | 0,00 € | 152.500,00 € |
| VS-Beleuchtung LED-Umstellung | 0,00 € | 40.200,00 € | 0,00 € | 0,00 € | 0,00 € | 0,00 € | 40.200,00 € |
| Betriebsbaugebiet | 0,00 € | 50.000,00 € | 0,00 € | 0,00 € | 0,00 € | 0,00 € | 50.000,00 € |
| Mittelschule Generalsanierung | 0,00 € | 55.000,00 € | 900.000,00 € | 900.000,00 € | 0,00 € | 0,00 € | 1.855.000,00 € |
| Kanalsanierung | 91.000,00 € | 0,00 € | 0,00 € | 0,00 € | 0,00 € | 0,00 € | 91.000,00 € |
| Gesamt | 2.482.900,00 € | 5.649.300,00 € | 3.032.500,00 € | 900.000,00 € | 0,00 € | 0,00 € | 12.064.700,00 € |

Entsprechend dem MFP sind zur Finanzierung ca. 5,6 Mio. Euro aus der allgemeinen Investitionsrücklage, ca. 0,45 Mio. Euro aus zweckgebundenen Rücklagen bzw. Interessentenbeiträgen (Wasser, Kanal, Straße) somit **gesamt ca. 6,05 Mio. Euro als Eigenmittel** vorgesehen.

Weiters sind **Darlehensaufnahmen** in Höhe von gesamt **2,1 Mio. Euro** für die Vorhaben Sport- und Freizeitzentrum und Generalsanierung Mittelschule budgetiert.

Fördermittel werden in Höhe von **ca. 2,3 Mio. Euro** erwartet.

In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass auch in den Folgejahren **Sanierungsprojekte** im Bereich der **Abwasserentsorgungsanlage, Wasserversorgungsanlage** und im **Straßenbau** umzusetzen sein werden. Das diesbezügliche Ausmaß der notwendigen Maßnahmen lässt sich jedoch erst nach eingehender Prüfung feststellen.

Für die Realisierung der Vorhaben ist folgende **Priorität** gegeben:

1. Freiwillige Feuerwehren – Fahrzeuganschaffungen
2. Gymnastiksaal
3. Straßenbau
4. Sport- und Freizeitzentrum
5. Regenrückhaltebecken
6. Fahrzeuganschaffung Bauhof Stein-Zell
7. VS-Beleuchtung LED Umstellung
8. Betriebsbaugebiet
9. Generalsanierung Mittelschule Eberstalzell
10. Kanalsanierung

Die **Benützungsgebühren für Wasser, Kanal und Abfall** bleiben gegenüber den Vorjahren weiterhin unverändert. Dies wird durch zusätzliche Leistungsabnehmer (vor allem Betriebe) möglich, die die Kostensteigerungen in diesen Bereichen seit Jahren abdecken.

Es wird daher an den Gemeinderat der Antrag gestellt, er wolle beschließen, dass

- a) der im Entwurf vorliegende Voranschlag 2024 samt den Steuer- und Hebesätzen,**
- b) der Dienstpostenplan mit derzeit 9 Dienstposten für die allgemeine Verwaltung gemäß der Darstellung im Voranschlag,**
- c) die Inanspruchnahme des Kassenkredites in Höhe von € 1.500.000,-- bei der Raika Wels-Süd, Bankstelle Eberstanzell, zum variablen Zinssatz von 3-Monats-EURIBOR + 0,6 % Aufschlag (Anpassung vierteljährlich) und in Höhe von € 1.500.000,-- bei der Sparkasse Lambach, Bankstelle Eberstanzell, zum variablen Zinssatz von 3-Monats-EURIBOR + 0,625 % Aufschlag (Anpassung vierteljährlich) und im Übrigen gemäß den jeweiligen Angeboten,**
- d) die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung 2024 – 2028 sowie**
- e) die Prioritätenreihung im Sinne der obigen Darstellung genehmigt wird.**

Über diesen Antrag wäre nunmehr zu beraten und zu beschließen.

Der Vorsitzende lässt über diesen Antrag abstimmen und stellt einen einstimmigen Beschluss fest. Die Stimmabgabe erfolgte offen mittels Handzeichen.

2. **Altenheim; Neufestsetzung der Heimgebühren für das Jahr 2024; Genehmigung**

Vorlage: AL/2023/683

Sachverhalt:

GR Andrea Achleitner erstattet nachstehenden Bericht.

Vom Gemeinderat wurden die Gebühren für das Altenheim zuletzt in der Sitzung vom 13.12.2022 neu festgesetzt. Im letzten Jahr betrug die Erhöhung 8,9 % oder € 10,50 pro Verpflegstag.

Die letzten beiden Jahren konnte ausgeglichen bilanziert werden.

In Abstimmung mit der Heimleitung wurde die Kalkulation der Heimentgelte für das Jahr 2024 durchgeführt und brachte das Ergebnis, dass eine Anpassung um 9,7 % erforderlich ist.

Bei der Erstellung des Voranschlages 2024 wurde von einem Jahresumsatz von € 4.056.600,-- gegenüber € 3.769.400,-- im Jahr 2023 ausgegangen.

Eine **Gebührenerhöhung von € 12,50 Euro pro Person und Tag** würde die Mehrkosten (Personal- und Sachaufwand, sowie Gas- und Stromkosten) abdecken. Diese Gebührenanpassung in Höhe von 9,7 % bewegt sich auch in einem vergleichbaren Rahmen mit den Alten- und Pflegeheimen des Sozialhilfeverbandes Wels-Land.

Es wird daher an den Gemeinderat der Antrag gestellt, er wolle beschließen, dass die Heimgebühren/Tagessätze wie nachstehend angeführt, mit 01.01.2024 neu festgesetzt werden:

| 1. Standardentgelt | |
|--|---------------------------------|
| Zimmerkategorie | Preis pro Person und Tag |
| Einbettzimmer mit Dusche u. WC | 141,00 € |
| Kurzzeitpflegezimmer | 145,00 € |
| 2. Pflegezuschlag | |
| zuzüglich Pflegezuschlag von 2,667 % des Betrages der jeweiligen Pflegegeldstufe | |
| 3. Kostenbeitrag bei vorübergehender Abwesenheit | |
| Standardentgelt abzüglich durchschnittlicher, täglicher Verpflegssatz von bisher | 6,50 € |
| 4. Zimmerräumgebühr | |
| Pauschale | 70,00 € |
| 5. Gebühren für Tagespflege | |

| | |
|--|---------|
| Tagesaufenthalt von 07:30 Uhr bis 13:00 Uhr, incl. Verpflegung | 45,00 € |
| Tagesaufenthalt von 07:30 Uhr bis 18:00 Uhr, incl. Verpflegung | 51,50 € |
| zuzüglich Pflegezuschlag von 1,33 % des Betrages der jeweiligen Pflegegeldstufe | |
| 6. Essen auf Räder | |
| pro Portion | 6,50 € |

alle Preise verstehen netto ohne 10 % Mehrwertsteuer

Über diesen Antrag wäre nunmehr zu beraten und zu beschließen.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgten, lässt der Vorsitzende über diesen Antrag abstimmen und stellt einen einstimmigen Beschluss fest. Die Stimmabgabe erfolgte offen mittels Handzeichen.

3. **Nachwahlen in den Gemeindevorstand (FPÖ-Fraktion)**

Vorlage: AL/2023/684

Sachverhalt:

GR Ewald Fischereeder erstattet nachstehenden Bericht.

Mit Schreiben vom 06.11.2023 hat GV. Herbert PLATZER mitgeteilt, dass er mit Wirkung 30.11.2023 auf das Mandat als Mitglied des Gemeindevorstandes verzichtet und aus dem Gemeindevorstand ausscheidet.

Weiters erklärte GV. Rene TÄUBEL mit Schreiben vom 08.11.2023, dass er mit Wirkung vom 30.11.2023 ebenfalls auf das Mandat des Gemeindevorstandes verzichtet.

Durch die Mandatsverzichte von GV. Herbert PLATZER und GV. Rene TÄUBEL sind die Gemeindevorstandsfunktionen der FPÖ-Fraktion nachzubesetzen bzw. liegt hierüber ein gültiger Wahlvorschlag der FPÖ-Fraktion vor:

Wahl in den Gemeindevorstand:

| Lfd. Nr. | Vor- und Familiennamen | Geburtsjahr | Adresse |
|-----------------|-------------------------------|--------------------|-----------------------------------|
| 1 | Tanja Vanessa MOLLNER | 1974 | Wagnerfeldstraße 10, Eberstalzell |
| 2 | Ralf ACHLEITNER | 1973 | Obere Feldstraße 14, Eberstalzell |

Die Mitglieder des Gemeindevorstandes sind aus dem Kreis der Mitglieder des Gemeinderates zu wählen.

Herr Ralf ACHLEITNER ist bisher als Ersatzgemeinderat tätig gewesen. Bedingt durch das Ausscheiden von GV Rene TÄUBEL wurde Herr Ralf ACHLEITNER als 1. Ersatzmitglied zum Gemeinderat berufen und ist somit Mitglied des Gemeinderates. Herr Achleitner stimmte der Berufung am 04.12.2023 zu.

Die Wahl in den Gemeindevorstand ist jeweils einzeln und geheim durch die FPÖ-Fraktion abzustimmen, es sei denn, dass der Gemeinderat einstimmig eine andere Art der Abstimmung beschließt.

- Wahl von Frau Tanja MOLLNER
- Wahl von Herrn Ralf ACHLEITNER

Die Vorstandsmitglieder haben vor Antritt ihres Amtes in die Hand des Bürgermeisters das Gelöbnis gemäß § 20 Abs. 4 OÖ. Gemeindeordnung mit den Worten „Ich gelobe“ abzulegen.

GR Robert Rührlinger stellt den Antrag, dass per Akklamation über die obengenannten Wahlvorschläge abgestimmt wird.

Der Vorsitzende stellt darüber einen einstimmigen Beschluss fest, dass per Akklamation abgestimmt wird. Die Stimmabgabe erfolgte offen mittels Handzeichen.

Es wird über den Wahlvorschlag, dass Frau Tanja Vanessa Mollner für die FPÖ-Fraktion in den Gemeindevorstand kommt, offen mittels Handzeichen von den FPÖ-Fraktionsmitgliedern abgestimmt und der Vorsitzende stellt einen einstimmigen Beschluss fest.

Im Anschluss daran wird über den Wahlvorschlag, dass Herr Ralf Achleitner für die FPÖ-Fraktion in den Gemeindevorstand kommt, von den Mitgliedern der FPÖ-Fraktionsmitgliedern offen mittels Handzeichen abgestimmt und der Vorsitzende stellt einen einstimmigen Beschluss fest.

Frau Tanja Vanessa Mollner wird vom Bürgermeister als Gemeindevorstandsmitglied ange-lobt.

4. **Nachwahlen in verschiedenen Ausschüssen (FPÖ-Fraktion)**

Vorlage: AL/2023/685

Sachverhalt:

GV Tanja Vanessa Mollner erstattet nachstehenden Bericht.

Mit Schreiben vom 08.11.2023 hat GV. Rene TÄUBEL mitgeteilt, dass er mit Wirkung 30.11.2023 von all seinen Funktionen im Gemeinderat zurücktritt und aus dem Gemeinderat ausscheidet, somit auch als Ersatzmitglied.

Das Ersatzmitglied Ralf ACHLEITNER wurde als 1. Ersatzmitglied auf das freie Mandat des Gemeinderates berufen.

Durch den Mandatsverzicht von GV. Rene TÄUBEL sind nachstehende Funktionen in den Ausschüssen der FPÖ-Fraktion nachzubesetzen bzw. liegt hierüber ein gültiger Wahlvorschlag der FPÖ-Fraktion vor:

Wahl in den Ausschuss für Bau-, Straßenbau-, örtliche Raumplanungs- und Wirtschaftsangelegenheiten:

a) als Ersatzmitglied

| Lfd. Nr. | Vor- und Familiennamen | Geburtsjahr | Adresse |
|----------|------------------------|-------------|-----------------------------------|
| 1 | Ralf ACHLEITNER | 1973 | Obere Feldstraße 14, Eberstalzell |

Wahl in den Ausschuss für Schul-, Kindergarten-, Familien-, Kultur-, Jugend-, Senioren- und Integrationsangelegenheiten:

a) als Mitglied

| Lfd. Nr. | Vor- und Familiennamen | Geburtsjahr | Adresse |
|----------|------------------------|-------------|----------------------------------|
| 1 | Michaela KUNA, BA MA | 1987 | Wipfingerstraße 11, Eberstalzell |

Wahl in den Ausschuss für Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Umwelt- und Gesundheitsangelegenheiten:

a) als Ersatzmitglied

| Lfd. Nr. | Vor- und Familiennamen | Geburtsjahr | Adresse |
|----------|------------------------|-------------|-----------------------------------|
| 1 | Ralf ACHLEITNER | 1973 | Obere Feldstraße 14, Eberstalzell |

Die Wahl in die Ausschüsse ist jeweils einzeln und geheim durch die FPÖ-Fraktion abzustimmen, es sei denn, der Gemeinderat beschließt einstimmig eine andere Form der Abstimmung.

GR Robert Rührlinger stellt den Antrag, dass für die obigen Nachwahlen per Akklamation über den obengenannten Wahlvorschlag abgestimmt wird.

Der Vorsitzende stellt darüber einen einstimmigen Beschluss fest, dass per Akklamation abgestimmt wird. Die Stimmabgabe erfolgte offen mittels Handzeichen.

Über den obengenannten Wahlvorschlag, dass Herr Ralf ACHLEITNER als Ersatzmitglied in den Bauausschuss kommt, stimmt die FPÖ-Fraktion offen mittels Handzeichen ab und der Vorsitzenden stellt einen einstimmigen Beschluss fest.

Über den Wahlvorschlag, dass Frau Michaela KUNA BA MA als Mitglied in den Schulausschuss kommt, stimmt die FPÖ-Fraktion offen mittels Handzeichen ab und der Vorsitzenden stellt einen einstimmigen Beschluss fest.

Über den obengenannten Wahlvorschlag, dass Herr Ralf ACHLEITNER als Ersatzmitglied in den Sicherheitsausschuss kommt, stimmt die FPÖ-Fraktion offen mittels Handzeichen ab und der Vorsitzenden stellt einen einstimmigen Beschluss fest.

5. Freiwillige Feuerwehren; Gewährung von Gemeindeförderungen - Genehmigung

Vorlage: AL/2023/668

Sachverhalt:

GV Daniel Kohler erstattet nachstehenden Bericht.

Mit Beschluss des Gemeinderates vom 13.12.2017 wurde die Gemeindeförderung für die beiden Feuerwehren Eberstanzell und Spieldorf für die Jahre 2018 bis 2022 wie folgt beschlossen:

| Jahr | FF Eberstanzell | | | FF Spieldorf | |
|------|-------------------|------------------|-------------------------|-------------------|------------------|
| | Global- budget | Steigerung VJ | Investitions- budget | Global- budget | Steigerung VJ |
| 2018 | € 28.500,-- | 100,0 % | € 13.000,-- | € 11.000,-- | 100 % |
| 2019 | € 29.100,-- | 2,1 % | € 13.000,-- | € 11.250,-- | 2,3 % |
| 2020 | € 29.700,-- | 2,1 % | € 13.000,-- | € 11.500,-- | 2,2 % |
| 2021 | € 30.300,-- | 2,0 % | € 13.000,-- | € 11.750,-- | 2,2 % |
| 2022 | € 30.900,-- | 2,0 % | € 13.000,-- | € 12.000,-- | 2,1 % |

Die FF Eberstanzell erhielt jährlich ein Investitionsbudget in Höhe von € 13.000,--. Dieser Betrag wurde nicht ausbezahlt, sondern diente als Abzahlung bzw. Ausfinanzierung der noch offenen Verbindlichkeiten beim Depotneubau sowie der Anschaffung eines Feuerwehrfahrzeuges, wobei mit heutigem Stand noch Verbindlichkeiten in Höhe von € 62.000,-- offen wären. Weiters wurden von der Gemeinde diverse Betriebskosten der Feuerwehren, wie z.B. Versicherungen, Strom und die öffentlichen Abgaben von der Gemeinde bezahlt und in späterer Folge vom Globalbudget abgezogen.

Von den beiden Feuerwehren wurden im August 2023 eine Aufstellung über die von den Feuerwehren getätigten Ausgaben des letzten Jahres samt Vorschlag über eine Aufteilung der Kosten auf die Gemeinde und Feuerwehr übermittelt. Diese Aufstellung lautet wie folgt:

| | FF Eberstanzell | | | FF Spieldorf | | |
|---------------|--------------------|--------------------|--------------------|--------------------|--------------------|-------------------|
| | Gesamt- kosten | Anteil Gde. | Anteil FF. | Gesamt- kosten | Anteil Gde. | Anteil FF. |
| Fahrzeuge | € 14.246,-- | € 14.246,-- | € 0,00 | € 7.940,-- | € 7.940,-- | € 0,00 |
| Atemschutz | € 1.218,-- | € 1.148,-- | € 70,-- | € 938,-- | € 903,-- | € 35,-- |
| Depot u. div. | € 11.628,-- | € 6.164,-- | € 5.464,-- | € 7.054,-- | € 5.751,-- | € 1.847,-- |
| Bekleidung | € 12.654,-- | € 6.354,-- | € 6.300,-- | € 7.798,-- | € 6.541,-- | € 0,00 |
| Mannschaft | € 6.680,-- | € 2.180,-- | € 4.500,-- | € 6.240,-- | € 1.670,-- | € 4.570,-- |
| Ausbildung | € 1.121,-- | € 600,-- | € 521,-- | € 873,-- | € 660,-- | € 213,-- |
| Jugend | € 3.993,-- | € 3.108,-- | € 885,-- | € 2.883,-- | € 2.778,-- | € 105,-- |
| Summe | € 51.539,-- | € 33.800,-- | € 17.740,-- | € 33.726,-- | € 26.243,-- | € 6.770,-- |

Weiters wurde von den beiden Feuerwehren angeregt, dass sie jährlich ein Sonderbudget für bauliche Änderungen an Fahrzeugen und Gebäuden, Ersatzbeschaffungen und Reparaturen von Ausrüstungsgegenständen und Gebäudeausstattungen sowie für gesetzlich erforderlichen Überprüfungen zur Verfügung gestellt bekommen. Für die FF. Eberstalzell beträgt das gewünschte Sonderbudget jährlich € 20.195,- und für die FF. Spieldorf € 15.481,40.

Das gewünschte Gesamtbudget, welches von den beiden Feuerwehren an die Gemeinde Eberstalzell gerichtet wurde, beträgt wie folgt:

Gesamt Budget



Budget Eberstalzell:

Globalbudget: **36.930 €**
 + Sonderbudget: **20.195,2€**

Gesamtbudget: 57.125,2 €

Budget Spieldorf:

Globalbudget: **28.673 €**
 + Sonderbudget: **15.481,4 €**

Gesamtbudget: 44.154,4 €

Jährliche Inflationsanpassung ?

Seitens der Gemeinde wurden die vorgelegten Zahlen überprüft und nach einer Lösung gesucht.

Nach internen Beratungen wurden folgende Grundsätze getroffen:

- Die jährlichen Betriebskosten (z.B. Versicherungen, Strom, Öffentliche Abgaben, ...) werden sollen wie bisher von der Gemeinde bezahlt werden, jedoch werden nicht mehr an das Globalbudget angerechnet.
- Die Gemeinde bekennt sich zur Jugendarbeit als sinnvolle Freizeitbeschäftigung und möchte dies entsprechend honorieren. Die angeführten Aufwendungen für die Nachwuchsarbeit werden zur Gänze von der Gemeinde getragen und werden als Bestandteil des Globalbudget angerechnet.
- Der Gemeinde ist es sehr wichtig, dass die Feuerwehrpersonen bei ihren Einsätzen entsprechend ausgerüstet sind, und daher werden die Kosten der Schutz- bzw. Einsatzbekleidung zur Gänze übernommen werden. Weiters möchte die Gemeinde den Wert der Feuerwehren und die Wichtigkeit der Kameradschaft honorieren und übernimmt die angeführten Verpflegungskosten der Feuerwehren zur Gänze. Für diese Aufwendungen sind jedoch der Gemeinde entsprechende Rechnungen vorzulegen und diese Aufwendungen werden dann von dem jeweiligen Gemeindegremium (Bürgermeister, Gemeindevorstand oder Gemeinderat) genehmigt.

- Alle anderen Gemeindeanteile bei den einzelnen Aufwendungen lt. vorgelegter Aufstellung werden zur Kenntnis genommen und werden Teil des Globalbudgets.
- Das jährliche Sonderbudget wird grundsätzlich zur Kenntnis genommen, jedoch sollen nur Aufwendungen für Ersatzbeschaffungen, Reparaturen, ... bis max. € 5.000,- - pauschal abgegolten werden. Für alle anderen Aufwendungen über € 5.000,- ist das jeweilige Gemeindegremium zu befragen und dafür ein eigenes Ansuchen zu stellen.
- Als Inflationsabgeltung soll das Globalbudget jährlich an den Index angepasst werden, wobei als Grundlage der Jahresdurchschnitt des abgelaufenen Jahres herangezogen wird. Basis ist daher der der VPI 2020 – Jahresdurchschnitt 2022 mit dem Wert 111,6

Seitens der Gemeinde wurde daher folgende Regelung für die Gemeindeförderungen an die FF Eberstalzell und FF Spieldorf (Globalbudget) vorgeschlagen:

| | FF-Eberstalzell | FF-Spieldorf |
|--|------------------------|---------------------|
| Globalbudget | € 21.040,-- | € 18.502,-- |
| Investitionsbudget | € 8.500,-- | € 4.000,-- |
| Zwischensumme (Überweisungsbeitrag) | € 29.540,-- | € 22.502,-- |
| Betriebskosten | € 8.470,-- | € 3.450,-- |
| Schutzausrüstung u. Verpflegung | € 14.316,-- | € 8.479,-- |
| Gesamtaufwand der Gemeinde | € 52.326,-- | € 34.431,-- |

Weiters wurde von der FF Spieldorf ein Ansuchen um finanzielle Unterstützung durch die Gemeinde für den Ankauf von Feuerwehrbekleidung gestellt. Die Ausgaben dafür im heurigen Jahr betrug € 13.957,87. Begründet wurde dies damit, dass das bisherige Globalbudget lediglich € 12.000,-- betrug und die Anschaffung der neuen Bekleidungs-ausstattung dringendst notwendig war und die neue Globalbudgetregelung erst im nächsten Jahr zur Anwendung kommt.

Der Ausschuss für Öffentliche Ordnung und Sicherheit hat sich in seiner am 16.11.2023 abgehaltenen Sitzung mit dieser Angelegenheit befasst und sich einstimmig dafür ausgesprochen, dass die obig vorgeschlagene Regelung zur Anwendung kommt.

Es wird daher an den Gemeinderat der Antrag gestellt, er wolle beschließen, dass für den Zeitraum von 2024 bis 2028

- a) die FF. Eberstalzell eine jährliche Gemeindeförderung in Höhe von € 21.040,-- sowie zusätzlich ein Investitionsbudget von € 8.500,--
 - b) der FF. Eberstalzell die noch offenen Verbindlichkeiten in Höhe von € 62.000,-- anlässlich des Depotneubaus und der Anschaffung eines Feuerwehrfahrzeuges zur Gänze erlassen werden,
 - c) die FF. Spieldorf eine jährliche Gemeindeförderung in Höhe von 18.502,-- sowie zusätzlich ein Investitionsbudget von € 4.000,--
- gewährt wird. Diese Gemeindeförderung ist indexgesichert mit dem VPI 2020 und ist jährlich mit dem Jahresdurchschnittswert des vorangegangenen Jahres zu valorisieren. Ausgangswert ist der VPI-2020-Jahresdurchschnittswert vom Jahr 2022 mit 111,6.

Weiters erhält die FF Spieldorf für die Anschaffung einer Feuerwehrbekleidung im heurigen Jahr eine einmalige Unterstützung in Höhe von € 8.479,--. Dieser Wert entspricht den zukünftigen Wert für die Anschaffung der Schutzausrüstung.

Über diesen Antrag wäre nunmehr zu beraten und zu beschließen.

GV Tanja Vanessa Mollner möchte wissen, ob da auch die vorhin verlesenen Grundsätze von den internen Beratungen gültig sind.

Bgm. See bestätigt, dass die Grundsätze mitbeschlossen werden.

Der Vorsitzende lässt über diesen Antrag abstimmen und stellt einen einstimmigen Beschluss fest. Die Stimmabgabe erfolgte offen mittels Handzeichen.

6. FWP-Änderung Nr. 5.53 (Jungreitmair/Tandling); Änderung der Sternchenwidmungsfläche +48; Abschluss des Verfahrens

Vorlage: AL/2023/676

Sachverhalt:

GR Peter Gissinger erstattet nachstehenden Bericht.

Vom Besitzer der Liegenschaft Wipfing 38, Herrn Josef Jungreithmair, wh. in Wipfing 38, Eberstanzell, wurde ein Antrag auf Änderung des Flächenwidmungsplanes von Grünland auf Dorfgebiet „Sternchenwidmung“ für eine Teilfläche der Parzelle Nr. 1587, KG. 51130 Wipfing, und der Neuausformung der bebaubaren Fläche der bestehenden Sternchenwidmung *48 gestellt.

Die Liegenschaft Wipfing 38 ist im rechtskräftigen Flächenwidmungsplan der Gemeinde Eberstanzell als „Sternchenbau“ ausgewiesen.

Durch diese Umwidmung soll die ostseitige Ausformung der bisherigen Baulandfläche der Sternchenwidmung Nr. *48 mit ca. 1.054 m² neu ausgeformt und geringfügig um 24 m² erweitert werden, sodass die neue Bauplatzfläche 1.078 m² beträgt. Vom Eigentümer ist die Errichtung eines Pools und eines Nebengebäudes geplant.

Der Gemeinderat hat sich in der Sitzung am 01.08.2023 mit dieser Angelegenheit eingehend befasst und sich u.a. aufgrund der positiven Stellungnahme des Ortsplaners DI Gerhard Altmann für die Einleitung des Verfahrens zur Änderung des Flächenwidmungsplanes ausgesprochen.

Die Verständigung gemäß § 33 Oö. Raumordnungsgesetzes über die geplante Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 5.53 an die Gebietskörperschaften, das Amt der Oö. Landesregierung, an die betroffenen Grundstückseigentümer und Nachbarn erfolgte nachweislich mit Schreiben des Gemeindeamtes vom 11.08.2023.

Weiters erfolgte gemäß § 36 Abs. 4 Oö. Raumordnungsgesetz eine öffentliche Planaufgabe, wonach während einer 8-wöchigen Auflagefrist die Möglichkeit zur Einbringung von schriftlichen Anregungen oder Einwendungen bestand.

Bis zur festgesetzten Frist am 09.10.2023 wurden nachstehende Stellungnahmen abgegeben:

| Liste der eingegangenen Stellungnahmen (Jungreithmair 5.53) | | |
|---|------------|---|
| RAG Austria AG, Gampern | 25.08.2023 | keine Einwände |
| WKO Oberösterreich, Wels | 29.08.2023 | keine Einwände |
| Netz OÖ. GmbH. - Strom, Linz | 01.09.2023 | kein Einwand |
| Netz OÖ. GmbH. - Gas, Linz | 24.08.2023 | kein Einwand |
| Amt der OÖ. Landesregierung, Abt. Raumordnung | 08.09.2023 | kein Einwand - Hinweis auf schutzwasserwirtschaftlichen Infos |
| Amt der OÖ. Landesregierung, SV für Natur- u. Landschaftsschutz | 30.08.2023 | kein Einwand |
| Amt der OÖ. Landesregierung, Abt. Wasserwirtschaft | 17.08.2023 | kein Einwand - Hinweis auf schutzwasserwirtschaftlichen Infos |

Verlesung der Stellungnahmen der Abt. Raumordnung vom 30.08.2023, sowie der Abt. Wasserwirtschaft samt Infos aus schutzwasserwirtschaftlichen Sicht vom 17.08.2023,

Von der Abt. Raumordnung des Landes Oö. wird auf die schutzwasserwirtschaftlichen Informationen besonders hingewiesen.

Bezüglich der im Vorverfahren von der Abteilung Wasserwirtschaft des Landes Oö. abgegebenen Stellungnahme wird darauf hingewiesen, dass bei Neu- Zu- und Umbauten von Gebäuden die Forderungen der Oberflächenentwässerung umzusetzen sind für die die entsprechenden Anforderungen und Auflagen an den Hangwasserschutz auf die „Informationen aus schutzwasserwirtschaftlicher Sicht“ im Bauverfahren zu beachten sind.

In der Sitzung des Bauausschusses vom 29.11.2023 wurde dieser Tagesordnungspunkt ausführlich behandelt und die Ausschussmitglieder sprachen sich einstimmig für die Genehmigung der gegenständlichen FWP-Änderung aus.

Es wird daher an den Gemeinderat der Antrag gestellt, er wolle beschließen, dass das Verfahren zur Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 5.53 gemäß den vorliegenden und dargestellten Plänen des Ortsplaners DI Gerhard Altmann unter Abwägung aller Interessen unter Beachtung der Forderungen der Oberflächenentwässerung im Bauverfahren abgeschlossen und genehmigt wird.

Über diesen Antrag wäre nunmehr zu beraten und zu beschließen.

Der Vorsitzende lässt über diesen Antrag abstimmen und stellt einen einstimmigen Beschluss fest. Die Stimmabgabe erfolgte offen mittels Handzeichen.

7. **FWP-Änderung Nr. 5.55 (Gissinger); Umwidmung von Grünland in Dorfgebiet; Einleitung des Verfahrens**

Vorlage: BA/2023/044

Sachverhalt:

GV Thomas Weingartner erstattet nachstehenden Bericht.

Die Gemeinde Eberstallzell plant die Änderung bzw. Korrektur der Flächenwidmung für eine Teilfläche des Grundstückes Nr. 2937, KG Eberstallzell, im Ausmaß von 682 m² von derzeit landw. Grünland in Dorfgebiet mit teilweiser Schutzzone SP 8 (10 m breiter Schutzstreifen – Haupt-, Nebengebäuden und Schutzdächer unzulässig).

Beim Planungsgebiet handelt es sich um die Bauparzelle der Ehegatten Karoline u. Peter Gissinger, Eberstallzell. Die oben angeführte Parzelle bzw. ein Teil dieser, ist durch eine Garage bebaut und ist dieser Baubestand baurechtlich mit Bescheid vom 13.11.2009 (Zl. Bau-1936-2009) bewilligt. Auch eine Bauplatzbewilligung vom 12.11.2009 (Bau-031-6-7/2009) für das Grundstück 2937, liegt vor.

Im Flächenwidmungsplan Nr. 4 (Stand 2010) sind noch der ursprüngliche Straßenverlauf sowie die damalige Grundstücksteilung ersichtlich. Im Rahmen der Neutrassierung der Verkehrsfläche mit rechtwinkliger Anbindung an die Landesstraße erfolgt eine Veränderung der Bauplatzfläche verbunden mit der Zusage der Gemeinde, im Rahmen der Erstellung des Flächenwidmungsplanes Nr. 5 (Gesamtüberarbeitung) die Dorfgebietswidmung anzupassen. Diese Anpassung wurde dann offenbar übersehen.

Diese Angelegenheit wurde samt vorliegender Unterlagen dem Ortsplaner DI Gerhard Altmann zur Begutachtung und Stellungnahme übermittelt.

Aus Sicht des Ortsplaners besteht zur geplanten Änderung des Flächenwidmungsplans Nr. 5.55 gemäß der Stellungnahme vom 06.11.2023 kein Einwand.

Präsentation des Plans zur Änderung der Flächenwidmung Nr. 5.55 vom 06.11.2023, sowie Verlesung der Stellungnahme von DI Gerhard Altmann vom 06.11.2023.

Der Bauausschuss hat sich in seiner am 29.11.2023 abgehaltenen Sitzung ausführlich mit diesem Tagesordnungspunkt auseinandergesetzt und abschließen einstimmig für die Einleitung des Änderungsverfahrens aus, da seinerzeit die Abänderung des Flächenwidmungsplanes seitens der Gemeinde verabsäumt wurde und die Grundeigentümer kein Verschulden nachweisbar ist.

Es wird daher an den Gemeinderat der Antrag gestellt, er wolle beschließen, dass das Verfahren zur Änderung des Flächenwidmungsplans Nr. 5.55 gemäß den dargestellten Planunterlagen sowie der Stellungnahme des Ortsplaners DI Gerhard Altmann vom 06.11.2023, eingeleitet wird.

Über diesen Tagesordnungspunkt wäre nunmehr zu beraten und zu beschließen.

GR Peter Gissinger gibt bekannt, dass er sich befangen fühlt und daher nicht mitstimmt.

Der Vorsitzende lässt über diesen Antrag abstimmen und stellt einen einstimmigen Beschluss fest. Die Stimmabgabe erfolgte offen mittels Handzeichen.

8. Ankauf einer Grundstücksfläche für das Pettenbachgerinne von Frau Siglinde Kölblinger; Genehmigung des Kaufvertrages

Vorlage: AL/2023/677

Sachverhalt:

EGR Friedrich Baumgarten erstattet nachstehenden Bericht.

Im Zuge der wasserrechtlichen Bewilligung für den Hochwasserschutz in der Sonnenstraße wurde auch die Aufweitung des Pettenbachgerinnes im Bereich unterhalb des Spielplatzes „Sonnenstraße“ bewilligt. Beim betroffenen Grundstück 195/2 und 198/2, alle KG. 51108 Eberstallzell, welche sich im Eigentum von Frau Siglinde Kölblinger, Eberstallzell befinden, soll das bestehende Pettenbachgerinne um ca. 1.065 m² aufgeweitet bzw. vergrößert werden. Dadurch wird nicht nur bei größeren Hochwässern ein Kompensationsvolumen von 1.065 m³ geschaffen, sondern ab jedem kleinen Hochwasserereignis erfolgt ein gewisser Hochwasserrückhalt im verbreiteten Bachbett.

Diese Aufweitung des Pettenbachgerinnes wurde bereits im Zuge der derzeit stattfindenden Bauarbeiten für den Hochwasserschutz durch die Fa. Bernegger, Molln, durchgeführt und abgeschlossen. Im Zuge dieser Grabungsarbeiten wurde nach Zustimmung der Grundeigentümer auch südlich dieses Gerinnes auf dem Grundstück Nr. 214/1, KG. Eberstallzell, der Ehegatten Gerald und Elke Stockhammer, Steinerkirchen/Tr., das Bachgerinne großzügig erweitert und so eine harmonische Anbindung an die Umgebungssituation geschaffen.

Im Zuge der Schlussvermessung durch das Vermessungsbüro Geodata, Sattledt, vom 18.10.2023 wurde eine zusätzliche Fläche für das Pettenbachgerinne von 1.053 m² von der Liegenschaft von Frau Kölblinger ermittelt.

Um sicherzustellen, dass diese Fläche für immer als Pettenbachgerinne zur Verfügung steht und da ein öffentliches Interesse an diesem Gerinne besteht, wurden mit der Grundeigentümerin, Frau Kölblinger, Gespräche über den Erwerb dieser Grundstücksfläche geführt und eine Einigung erzielt, dass die Gemeinde Eberstallzell die benötigte Grundstücksfläche mit 1.053 m² zu einem Preis von € 23,--/m² erwerben kann. Erwähnt wird, dass diese Flächen derzeit landwirtschaftlich genutzt werden und laut Flächenwidmungsplan als „Grünzug“ ausgewiesen sind.

Von Frau Kölblinger wurde daraufhin der Notar Dr. Josef Mursch-Edlmayr, Neuhofen/Kr., mit der Erstellung eines Kaufvertragsentwurfs beauftragt. Die Entwurf wurde am 24.11.2023 der Gemeinde übermittelt.

Präsentation des Teilungsausweis-Vorabzugs vom 18.10.2023 sowie Kaufvertragsentwurf von Dr. Mursch-Edlmayr vom 24.11.2023

Der Bauausschuss hat sich in seiner am 29.11.2023 abgehaltenen Sitzung mit dieser Angelegenheit befasst und sich einstimmig dafür ausgesprochen, dass die dargestellte Grundstücksfläche mit 1.053 m³ zu dem im Kaufvertragsentwurf angeführten Kaufpreis und sonstigen Bedingungen von der Gemeinde Eberstallzell angekauft werden soll, damit künftig ein Ausbreiten des Wassers im Hochwasserfalle sichergestellt ist

Es wird daher an den Gemeinderat der Antrag gestellt, er wolle beschließen, dass der Kaufvertrag des Notars Dr. Mursch-Edlmayr, Neuhofen/Kr. über den Erwerb der Teilflächen 1 (377 m²) vom Grundstück 195/2, sowie der Teilfläche 2 (676 m²) vom Grundstück Nr. 198/2, alle KG. 51108 Eberstallzell, insgesamt somit 1.053 m² lt. Teilungsausweis vom 18.10.2023, GZ 6292/23, vom Vermessungsbüro Geodata OÖ ZT GmbH., Sattledt, von Frau Siglinde Kölblinger, Eberstallzell, zu einem m²-Preis von € 23,00, gesamter Kaufpreis somit € 24.219,00, durch die Gemeinde Eberstallzell, genehmigt wird.

Über diesen Antrag wäre nunmehr zu beraten und zu beschließen.
Es erfolgten keine weiteren Wortmeldungen.

Der Vorsitzende lässt über diesen Antrag abstimmen und stellt einen einstimmigen Beschluss fest. Die Stimmabgabe erfolgte offen mittels Handzeichen.

9. **Regelung Winterdienst auf der Leithenbauerstraße und Albenederstraße; Genehmigung**

Vorlage: AL/2023/678

Sachverhalt:

GR Walter Mitterhuber erstattet nachstehenden Bericht.

Seit dem Jahre 2014 gab es mit der Nachbargemeinde Vorchdorf eine interne Regelung, dass der Winterdienst (Räumung und Streuung) vom Haus Spieldorf 27 (Leithenbauer) über Point 8 weiter Richtung Spieldorf 23 (Listenedt) von der Gemeinde Eberstanzell (Bauhofverband SteinZell) betreut wird. Im Gegenzug erfolgt der Winterdienst vom Haus Albenedt 5 kommend über die Kreuzung an der Gemeindegrenze entlang der Häuser Spieldorf 32, Spieldorf 35 und Spieldorf 36 bis zur Spieldorfer Gemeindestraße durch den Bauhof der Marktgemeinde Vorchdorf.

Diese Vorgangsweise war sicherlich für beide Seiten dienlich, da der Winterdienst in diesem Bereich fließender ablaufen konnte. Sie wurde von den jeweiligen Bauhöfen der Marktgemeinde Vorchdorf bzw. des Bauhofverbandes SteinZell in den letzten Jahren so gehandhabt und es gab hierüber keine Probleme.

Nunmehr wurde von der Nachbargemeinde Vorchdorf angeregt, dass über diese Regelung eine schriftliche Vereinbarung geschaffen wird, damit beide Seiten eine entsprechende Rechtssicherheit bei eventuellen Schadensfällen haben.

Von der Marktgemeinde Vorchdorf wurde in Abstimmung mit der Gemeinde Eberstanzell eine entsprechende schriftliche Vereinbarung erstellt und hätte bereits von der Marktgemeinde Vorchdorf in der GR-Sitzung vom 14.11.2023 beschlossen werden sollen. Dieser TOP wurde jedoch wieder von der Tagesordnung genommen und teilweise wurde die Formulierung geringfügig abgeändert bzw. klarer definiert.

Der Bauausschusssitzung hat sich in der Sitzung vom 29.11.2023 eingehend mit dieser Angelegenheit befasst und sich mit den Bestimmungen des ursprünglichen Vereinbarung auseinandergesetzt. Einstimmig wurde dieser Vereinbarung von den Bauausschussmitgliedern zugestimmt, damit die Rechtssicherheit gegeben ist und es Sinn macht, wenn angrenzende Straßenabschnitte grenzübergreifend miterledigt werden.

Am 30.11.2023 wurde eine adaptierte Version der Winterdienstvereinbarung seitens der Gemeinde Vorchdorf an die Gemeinde Eberstanzell zur nochmaligen Durchsicht übermittelt. Dabei wurde festgestellt, dass es sich nur um geringfügige Adaptierung bzw. klarere Formulierungen handelt und keine Ausweitungen der Winterdienstverpflichtungen handelt.

*Präsentation Orthofoto-Übersichtsplan,
Pläne vom 07.11.2023 sowie
Winterdienstvereinbarungsentwurf (Version-2023-11-30) der Marktgemeinde Vorchdorf*

Es wird daher an den Gemeinderat der Antrag gestellt, er wolle beschließen, dass die gegenständliche Winterdienstvereinbarung der Marktgemeinde Vorchdorf, welcher die Durchführung des Winterdienstes

- auf einem Teilstück der Leithenbauerstraße (Liegenschaft Leithenbauer-Spieldorf 27 über Kreuzung Liegenschaft Rührlinger-Point 8 bis Wimmer-Spieldorf 23) durch die Gemeinde Eberstalzell
- sowie auf einem Teilstück der Albenederstraße (Kreuzungsbereich mit der Spieldorfer Gemeindestraße über Liegenschaft Mitterhuber-Spieldorf 32 bis zur Gemeindegrenze Eberstalzell/Vorchdorf) durch die Marktgemeinde Vorchdorf laut beiliegenden Plänen vom 07.11.2023 im Maßstab 1:4.000 regelt, genehmigt wird.

Über diesen Antrag wäre nunmehr zu beraten und zu beschließen.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgten, lässt der Vorsitzende über diesen Antrag abstimmen und stellt einen einstimmigen Beschluss fest. Die Stimmabgabe erfolgte offen mittels Handzeichen.

10. Sport- u. Freizeitzentrum; Bauleistungen für die Herstellung der Fußballfelder inclusive Be- und Entwässerungsanlagen - Auftragsvergabe

Vorlage: AL/2023/679

Sachverhalt:

GR Simon Brunmayr erstattet nachstehenden Bericht.

Mit Beschluss des Gemeinderates vom 21.09.2023 wurde offiziell die Errichtung eines Sport- und Freizeitentrums sowie der Finanzierungsplan genehmigt.

Mit Beschluss des Gemeindevorstandes vom 01.08.2023 wurde das Büro DI. Sperrer, Eberstanzell, mit den Leistungen in der Bauausführungsphase (Ausschreibung und Oberleitung bzw. Koordinierung der Bauausführungsphase) beauftragt.

Gegenstand der gegenständlichen Ausschreibung ist die Herstellung von 3 Fußballfelder inclusive Entwässerungsverrohrung, Bewässerungsanlagen und den Fundamenten der Lichtmasten der Flutlichtanlage. Als Vergabeverfahren wurde unter Verweis auf die Schwellenwertverordnung das beschränkte Verfahren angewendet.

Die Angebotsunterlagen wurden im Zeitfenster 27. Oktober 2023 bis 14. November 2023 per Mail an folgende 15 Adressen übermittelt:

office@rumplsportbau.at
sport@swietelsky.at
office@h-f.at
info@eurogreen.at
office@sportbau-hl.com
aws-office@aon.at
office@spielort.at
andreas.straninger@strabag.com

office@schweiger-sport.at
office@pauzenberger.com
irreiter@top-platz.at
office.austria@greensports.info
office@aquavia.at
office@climber.at
office@sportplatz-service.at

Von folgenden 6 Adressen wurde mitgeteilt, dass kein Angebot gelegt werden würde:

office@pauzenberger.com
irreiter@top-platz.at
office@aquavia.at

office@sportbau-hl.com
office.austria@greensports.info
office@h-f.at

Die Angebotsabgabe war für Donnerstag, den 23. November 2023; 08:00 Uhr, beim Gemeindeamt Eberstanzell festgelegt, wo auch am selben Tage um 08:05 Uhr, die für die Bieter öffentliche Angebotseröffnung stattfand.

Bis zum festgesetzten Zeitpunkt sind 5 Angebote eingegangen.

Nachstehend sind die ungeprüften Angebote in der Reihenfolge des Einlangens inklusive eventueller Varianten oder Alternativen dargestellt.

| | Angebotssteller | Ort | Preis (brutto) |
|---|----------------------------|------------------|----------------|
| 1 | Schweiger Sport GmbH | 4641 Steinhaus | € 478.104,86 |
| 2 | Rumpl Sportbau GmbH | 4621 Sipbachzell | € 571.760,28 |
| 3 | Swietelsky AG | 4481 Asten | € 457.935,50 |
| 4 | Markus Huber, Rasenservice | 4931 Mettmach | € 514.558,44 |
| 5 | Strabag AG | 5303 Thalgau | € 441.321,04 |

Die Kostenschätzung, welche im Zuge der Erstellung der Ausschreibungsunterlagen erstellt wurde, ergab einen erwarteten Preis von € 659.893,30 incl. MwSt. für die ausgeschriebenen Leistungen.

Die eingelangten Angebote wurden vom Büro DI. Sperrer, Eberstalzell, auf formale und rechnerische Richtigkeit geprüft wurden.

Nach dieser Prüfung ergab sich folgende Reihung:

| Bietername | Adresse | Angebotssumme brutto |
|----------------------------|------------------|----------------------|
| Strabag AG, | 5303 Thalgau | € 441.321,04 |
| Swietelsky AG, | 4481 Asten | € 457.935,50 |
| Schweiger Sport GmbH | 4641 Steinhaus | € 478.104,86 |
| Markus Huber, Rasenservice | 4931 Mettmach | € 514.558,44 |
| Rumpl Sportbau GmbH | 4621 Sipbachzell | € 571.760,28 |

Vom Büro DI. Sperrer wird vorgeschlagen, dass auf Basis der Angebote und der Angebotsprüfung der Auftrag für die Arbeiten zur Umsetzung des Vorhabens „Gemeinde Eberstalzell – Fußballfelder Sportzentrum“ an die Fa. STRABAG AG, Direktion AH – Spezialgewerke, Bereich Sportstätten, 5303 Thalgau, Breitwies 32, vergeben wird.

Der Bauausschuss hat sich in seiner am 29.11.2023 abgehalten Sitzung ausführlich mit diesem Tagesordnungspunkt befasst und sich einstimmig für die Auftragsvergabe an die Fa. Strabag AG ausgesprochen.

Es wird daher an den Gemeinderat der Antrag gestellt, er wolle beschließen, dass der Auftrag für die Herstellung der Fußballfelder incl. Be- und Entwässerungsanlagen beim Neubau des Sport- und Freizeitzentrums an die Firma STRABAG AG, Bereich Sportstätten, Thalgau, zum Nettopreis von € 367.767,53 (€ 441.321,04 incl. MWSt.), lt. Angebot vom 22.11.2023 erteilt wird.

Über diesen Antrag wäre nunmehr zu beraten und zu beschließen.

Der Vorsitzende lässt über diesen Antrag abstimmen und stellt einen einstimmigen Beschluss fest. Die Stimmabgabe erfolgte offen mittels Handzeichen.

11. **Div. Gemeindestraßen; Ausführung der Bankette auf Gemein- destraßen und Ortschaftswege - Genehmigung des Antrages der FPÖ-Fraktion**

Vorlage: AL/2023/681

Sachverhalt:

GR Robert Rührlinger erstattet nachstehenden Bericht.

Mit Schreiben vom 22.09.2023 hat die FPÖ-Gemeindefraktion den Antrag gem. § 46/2 OÖ. Gemeindeordnung 1990 (OÖ. GemO.) gestellt, dass bei der nächsten Gemeinderatssitzung der Tagesordnungspunkt „Verlängerung der Lebensdauer von Asphaltbelägen der Ortschaftswege und Gemeindestraßen“ behandelt wird und der Gemeinderat möge beschließen, die Bankette der Ortschaftswege und Gemeindestraßen mit einem ca. 10%-igen Gefälle nach außen herzustellen.

Der § 46/2 OÖ. GemO. besagt, dass der Bürgermeister verpflichtet ist, einen in die Zuständigkeit des Gemeinderates fallenden Gegenstand in die Tagesordnung der nächsten Sitzung des Gemeinderates aufzunehmen, wenn dies von einem Mitglied des Gemeinderates spätestens 2 Wochen vor der Sitzung schriftlich verlangt wird.

Begründet wird der Antrag damit, dass durch die Herstellung des Abflusses der Oberflächenwässer (Niederschläge“ über die Bankette die Lebensdauer der Beläge erheblich erhöht wird. Dazu ist es notwendig, die Bankette mit ca. 10%-igen Gefälle nach außen herzustellen. Damit dies gewährleistet ist, muss dieser Arbeitsvorgang alle 10 Jahre durchgeführt werden, erforderlichenfalls früher.

Entsprechend der Bestimmungen des § 2, Abs. 1, Zif. 6, STVO 1960 ist ein Straßenbankett der seitliche, nicht befestigte Teil einer Straße, der zwischen der Fahrbahn und dem Straßenrande liegt, soweit dieser Straßenteil nicht besonderen Zwecken vorbehalten ist (z.B. Gehsteige, Rad- oder Reitwege und sonstige besondere straßenbauliche Anlagen.

Die technische Ausführung der Bankette ist in den RVS (Richtlinien und Vorschriften für den Straßenbau) genau geregelt.

In der letzten Sitzung des Bauausschusses am 29.11.2023 wurde ausführlich über diesen Tagesordnungspunkt diskutiert. Unter anderem wurde die Meinung vertreten, dass diese Angelegenheit bei der Sitzung des Bauhofverbandes behandelt gehört. Die Gemeinde Eberstanzell ist zwar Straßenerhalter auf den Gemeindestraßen, jedoch werden diese Aufgaben Instandhaltungsarbeiten durch den Bauhofverband SteinZell, bei welchem auch die Gemeinde Eberstanzell Mitglied ist, wahrgenommen. Die Gemeinde Eberstanzell als Mitglied des Bauhofverbandes kann keine direkten Aufträge an den Bauhofleiter bzw. deren Bauhofmitarbeiter erteilen.

Nach einer intensiven Diskussion einigte man sich im Bauausschuss einstimmig darauf, dass der FPÖ-Antrag in einer abgeänderten Form dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt wird. Der abgeänderte Antrag soll demnach lauten, dass die Gemeinde Eberstanzell beim Bauhofverband den Antrag einbringt, dass die Bankette auf den Gemeindestraßen

von Eberstanzell regelmäßig derart instandgehalten werden, dass sie mit einem 10-%igen Gefälle nach außen hergestellt werden.

Es wird daher an den Gemeinderat der Antrag gestellt, er wolle beschließen, dass die Gemeinde Eberstanzell beim Bauhofverband SteinZell den Antrag stellt, dass auf den Gemeindestraßen von Eberstanzell regelmäßig die Instandhaltungsarbeiten bei den Straßentanketten mit einem ca. 10-%igen Gefälle nach außen ausgeführt werden.

Über diesen Antrag wäre nunmehr zu beraten.

GV Rührlinger erläutert kurz den Fraktionsantrag.

Nachdem keine Wortmeldungen erfolgten, lässt der Vorsitzende über diesen Antrag abstimmen und stellt einen einstimmigen Beschluss fest. Die Stimmabgabe erfolgte offen mittels Handzeichen.

12. Friedhof; Neugestaltung des Friedhofgeländes; Grundsatzbeschluss

Vorlage: BA/2023/045

Sachverhalt:

Vbgm Doris Seyr erstattet nachstehenden Bericht.

Mit Beschluss des Gemeinderates vom 01.08.2023 wurde der einstimmige Grundsatzbeschluss gefasst, dass für die Neugestaltung des neuen Friedhofgeländes die genaue Gestaltung dieser Fläche im jeweiligen Ausschuss (Bauausschuss bzw. Dienstleistungsausschuss) erfolgen soll.

Zweckmäßiger Weise soll im Bauausschuss die bauliche Gestaltung der Friedhoffläche erfolgen und im Dienstleistungsausschuss die Gräberanordnung bzw. -einteilung.

In der letzten Bauausschusssitzung am 29.11.2023 wurde dieses Thema ausführlich diskutiert. Einhellig wurde von den Ausschussmitgliedern die Meinung vertreten, dass eine Neugestaltung des Friedhofes sinnvoll wäre. Diese Neugestaltung soll vor allem durch Pflanzung von Sträuchern und vereinzelt Bäumen durchgeführt werden.

Es wird daher an den Gemeinderat der Antrag gestellt, er wolle den Grundsatzbeschluss fassen, dass die Planung für die Neugestaltung der Friedhofsfläche für 2 Varianten (Gesamtfläche bzw. Teilfläche bis zur Bestehenden Einzäunung) in Auftrag gegeben und je Variante eine Grobkostenschätzung für diese Umgestaltungsarbeiten (Erdarbeiten, Grabungs- und Bauarbeiten für die Infrastruktur und pflanzliche Gestaltung dieser Fläche) erstellt wird

Über diesen Antrag wäre nunmehr zu beraten und zu beschließen.

Der Vorsitzende lässt über diesen Antrag abstimmen und stellt einen einstimmigen Beschluss fest. Die Stimmabgabe erfolgte offen mittels Handzeichen.

13. **Berechnung des 2030-Energiesparziels von öffentlichen Gebäuden auf Grund der Energieeffizienzrichtlinie III; Nutzung des alternativen Ansatzes; Genehmigung**

Vorlage: AL/2023/686

Sachverhalt:

GR Ursula Kießl erstattet nachstehenden Bericht.

Mit Schreiben des Amtes der OÖ. Landesregierung vom 16.11.2023, ZI: IKD-2023-172818/13-Um, wurden die Gemeinden darüber informiert, dass im September 2023 die Neufassung EU-Richtlinie zur Energieeffizienz (EED III) kundgemacht wurde. Diese Energieeffizienzrichtlinie ist ein Teil des Europäischen Klimagesetzes, welches vorsieht, dass die EU bis 2050 klimaneutral werden soll und die Netto-Treibhausgasemissionen in der EU bis 2030 um mind. 55 % gesenkt werden müssen.

Die in der Energieeffizienzrichtlinie EED III normierten Verpflichtungen treffen unter anderem auch die Gemeinden. In dieser Richtlinie ist auch die normierte Verpflichtung, dass jährlich mind. 3 % der Gesamtflächen beheizter und/oder gekühlter Gebäude, die sich im Eigentum öffentlicher Einrichtungen befinden, renoviert werden, um sie mindestens zu Niedrigstenergiegebäuden oder Nullemissionsgebäuden umzubauen.

Es gibt jedoch auch die Möglichkeit, einen alternativen Ansatz anzuwenden, um jedes Jahr Energieeinsparungen in Gebäuden öffentlicher Einrichtungen in einer entsprechenden Höhe zu erzielen, die den Energieeinsparungen einer jährlichen 3 %-Sanierungsquote entsprechen. Dabei muss die Einsparungsverpflichtung nicht zwingend durch Renovierungen erfüllt werden, sondern es sind auch kostengünstigere Maßnahmen z.B. Heizungsoptimierungen, Teilsanierungen, Monitoring des Energieverbrauchs, ...) möglich. Der alternative Ansatz erweitert somit den Handlungsspielraum der Gemeinden für die Erfüllung der Verpflichtungen gem. Art. 6 EED III

Die Entscheidung, welche Art der beiden Optionen gewählt wird, liegt ausschließlich bei den Gemeinden selbst und ist bis 15.12.2023 der OÖ. Landesregierung zu melden.

Das Land Oberösterreich bzw. der OÖ. Energiesparverband unterstützt die Gemeinden bei der Berechnung des Gesamtenergieverbrauches und des darauf basierenden Einsparungspotentials auf Grund der Daten der Statistik Austria.

Da der Alternative Ansatz für die Gemeinde Eberstalzell sicherlich kostengünstiger ist und auch mehr Spielraum für Energieeinsparungen bietet, ist es sinnvoller, diese Variante zu wählen.

Es wird daher an den Gemeinderat der Antrag gestellt, er wolle beschließen, dass die Gemeinde Eberstalzell entsprechend der Bestimmungen des Art. 6 Abs. 6 der Energieeffizienzrichtlinie EED III sich für den alternativen Ansatz für die Erfüllung der in dieser EU-Richtlinie aufgetragenen Verpflichtung zur Energieeinsparung in Anspruch nimmt.

Über diesen Antrag wäre nunmehr zu beraten und zu beschließen.

Der Vorsitzende lässt über diesen Antrag abstimmen und stellt einen einstimmigen Beschluss fest. Die Stimmabgabe erfolgte offen mittels Handzeichen.

14. Allfälliges

BGM See:

- Der Termin für die Besprechung wegen der Aufstellung diverser Verkehrsspiegel mit einem Sachverständigen konnte noch nicht fixiert werden.
- GV Kohler gibt einen kurzen Rückblick über die Ausschusssitzung zum Thema Kindergarten.

Rückblick Amtsleitung:

- Straßenname für die Straßennamen beim Sportzentrum mit „Sportstraße“ wurde festgelegt
- Die Beschriftung der Lärmschutzwand beim neuen Sportzentrum wurde diskutiert
- Brachflächen Projekt beginnt im Jänner
- Versetzung Bushaltestelle Starl gestaltet sich schwierig und wurde nicht für sinnvoll erachtet.
- Hochwasserschutz – Grundkauf von Kölblinger wurde bei der letzten Sitzung besprochen
- Mittagsaufsicht Mittelschule
- Kommunalfahrzeug für Bauhofverband – wurde letzte Woche ausgeliefert
- Rückhaltebecken ist derzeit in Bau
- Ortsplan ist fertig und wird mit Gemeindekalendar versendet.
- Beachvolleyballplatz bei der Mittelschule

GR Fischereider – Beleuchtung beim neuen Gehweg des VS-Parkplatzes gehört angesehen, Lichtpunkt fehlt

GR Silbermayr – 3 Klasse der VS wegen dem Gestank war Thema beim Elternabend in der VS und dass bereits Kinder davon krank wurden
Al. Ehrengrubler teilt mit, dass nächste Woche eine Besichtigung mit einem Experten erfolgt

GR Simon Brunmayr lädt alle zum 15. Friedenlichtmarathon ein; Die Spenden gehen heuer an eine Familie in Steinhaus für den Umbau eines Busses, damit er rollstuhlgerecht ist.

GV Kohler bedankt sich bei den anderen Fraktionen, beim Amtsleiter und beim den Bediensteten der Gemeinde für die tolle Zusammenarbeit und Unterstützung und wünscht allen Frohe Weihnachten.

Mit Rücksprache bei den Fraktionsobfrauen Susanne Baumgarten und Tana Mollner wird der gesamte Betrag des heutigen Sitzungsgeldes gemeinsam an eine Familie in Eberstalzell gespendet.

GV/GR Mollner bedankt sich bei den anderen Fraktionen, beim Amtsleiter und beim den Bediensteten der Gemeinde für die gute Zusammenarbeit und Unterstützung verbunden mit den Weihnachtswünschen.

EGR Baumgarten bedankt sich bei den anderen Fraktionen, beim Amtsleiter und beim den Bediensteten der Gemeinde für die ausgezeichnete Zusammenarbeit und Unterstützung und wünscht allen ein Gesegnete Weihnachtsfest.

BGM See bedankt sich bei den anderen Fraktionen, beim Amtsleiter und beim den Bediensteten der Gemeinde für die tolle Zusammenarbeit und Unterstützung und dass es im neuen Jahr genauso gut weiter geht und wünscht allen Frohe Weihnachten.

AL Ehrengrubner bedankt sich auch bei den drei Fraktionen und bei den Bediensteten der Gemeinde für das harmonische Miteinander bei den Fraktionen und gegenüber dem Gemeindepersonal.

Genehmigung der Verhandlungsschrift über die vorherige Sitzung

Gegen die während der Sitzung zur Einsicht aufgelegenen Verhandlungsschriften über die Sitzung vom **21.09.2023** wurden keine Erinnerungen eingebracht.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um **20:09** Uhr.


.....
(Vorsitzender)


.....
(Schriftführerin)

Der Vorsitzende beurkundet hiermit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung vom 20.03.2024 keine/folgende Einwendungen erhoben wurden.

Eberstanzell, am 20.03.2024

Der Vorsitzende:


Bgm. Günther See


.....
(Gemeinderat)


.....
(Gemeinderat)